Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung Büchen 03.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 6 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	4
Beschlussvorlage HA/18.11/GeschäftsO	4
TOP Ö 7 Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern	5
2019.12.03 ABB Ausschussbesetzung	5
TOP Ö 8 Antrag CDU: Resolution zur Verbesserung der Finanzausstattung der	6
Gemeinden	
2019.12.03 Antrag CDU Resolution	6
TOP Ö 9 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019	8
Beschlussvorlage BV/NT/BÜ/1	8
TOP Ö 10 Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020	9
Beschlussvorlage BV/HH/BÜ/1	9
TOP Ö 11 Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des	10
Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen	
Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	
Beschlussvorlage BWU/Bü/58/2019	10
TOP Ö 12 Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal,	12
Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen	
Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. 4a Abs. 3 BauGB	40
Beschlussvorlage BWU/Bü/62/2019	12
TOP Ö 13 Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung	14
Informationsvorlage HA/18.11/KoopWoBau	14

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Büchen

Gemeinde Büchen, 21.11.2019

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 03.12.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- 7) Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern
- 8) Antrag CDU: Resolution zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden
- 9) 2. Nachtragshaushaltssatzung und-plan 2019
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2020
- 11) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 12) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. 4a Abs. 3 BauGB
- 13) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung gemeindlicher Entwicklung zwischen den Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Müssen und Schulendorf
- 14) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Axel Bourjau

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Hauptausschuss	18.11.2019
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019

Beratung:

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Herr Schwieger regt in der letzten Hauptausschusssitzung an, die Sitzungszeiten in der Geschäftsordnung festzulegen. Es wurde ein Zeitfenster von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr vorgeschlagen.

In § 4 Abs. 1 wurde neu aufgenommen, dass der Sitzungsbeginn nicht vor 19:00 Uhr liegen sollte.

Der anliegende Entwurf einer neuen Geschäftsordnung zeigt in § 14 Abs. 6 die Regelungen zum Umgang mit einem Tagesordnungspunkt ab 22:00 Uhr auf. Gem. § 36 gelten diese Regelungen auch für den Ablauf der Ausschusssitzungen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Geschäftsordnung.



ABB-Fraktion - Berliner Str. 72 - 21514 Büchen

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter:

Markus Räth, ABB-Fraktion

Beratungsreihenfolge:

Gremium Datum

Gemeindevertretung 03.12.2019

Gremienbesetzung:

Die ABB-Fraktion beantragt für die Ausschussbesetzung der Pool-Vertretung:

- 1.) Horst-Peter Klaas für Carmen Horn im Finanzausschuss
- 2.) Horst-Peter Klaas für Arne Dust im Werkausschuss
- 3.) Horst-Peter Klaas für Stefan von Eijden im Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Besetzung der Pool-Vertretung.

Markus Räth, Fraktionsvorsitzender ABB

19.11.2019







CDU-Fraktion Büchen – Friedegart-Belusa-Str. 31 – 21514 Büchen

Henning Lüneburg

Fraktionsvorsitzender Telefon: 04155 - 80 83 454 Mobil: 0151 - 407 521 28

E-Mail: henning.lueneburg@gmx.de

An Den Bürgervorsteher der Gemeinde Büchen Herrn Axel Bourjau

Per Mail Büchen, den 20.11.2019

Resolution der Gemeindevertretung Büchen "Finanzausstattung der Gemeinden verbessern"

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, lieber Axel,

anbei ein Antrag der CDU-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 03.12.2019.

Henning Lüneburg und Fraktion

Resolution der Gemeindevertretung Büchen zum Beschluss der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 14.07.2017 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

im Zuge der Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge fordern wir den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, die Kommunen mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten und die Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Regionale Steuererhöhungen sind aus Sicht der Gemeindevertretung kein adäquates Mittel zur Deckung der Einnahmeausfälle, da diese mit höheren Umlagezahlungen verbunden sind und daher als nicht zielführend bewertet werden. Diese Thematik sollte im Landtag neu bewertet werden.

Die Durchsetzung der Straßenausbaubeiträge sorgt für Streitigkeiten zwischen den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, der Verwaltung und den betroffenen Bürgern, welche durch die Wahlfreiheit zur Erhebung weiter verschärft wurde. Ein klarer Kurswechsel mit der nötigen finanziellen Unterstützung ist durch das Land vonnöten.

Wir appellieren daher an alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine Neuregelung mit entsprechenden Finanzmitteln zeitnah einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gemeindevertretung Büchen

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der	19.11.2019
Gemeinde Büchen	
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019

Beratung:

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplans 2019 vom 24.10.2019 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 07.11.2019 und am 19.11.2019 wurden einen Reihe von Ansatzveränderungen beschlossen.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Florian Gierlinger

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der	19.11.2019
Gemeinde Büchen	
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019

Beratung:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 vom 24.10.2019 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 07.11.2019 und am 19.11.2019 wurden einen Reihe von Ansatzveränderungen beschlossen.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörenden Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	11.11.2019	
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019	

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 hat in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 erfolgt die Aufstellung die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	11.11.2019	
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019	

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. 4a Abs. 3 BauGB

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Das zulässige Maß der zukünftigen Bebauung wurde wesentlich reduziert.

Da die Grundzüge der Planung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Planentwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung

gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon	Ja-	Nein-	Stimment-
	anwesend	Stimmen	Stimmen	haltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Hauptausschuss	18.11.2019
Gemeindevertretung Büchen	03.12.2019

Beratung:

Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung

In einer gemeinsamen Abstimmungsveranstaltung am 16.09.2019 im Dorfgemeinschaftshaus Klein Pampau wurden den Vertretern der Gemeinden Büchen, Klein Pampau, Schulendorf und Müssen die Möglichkeit einer Kooperation zur Abstimmung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung aufgezeigt.

Alle Gemeinden sprachen sich für eine Kooperation aus und benannten Mitglieder für die Lenkungsgruppe, die im ersten Schritt die Kooperationsvereinbarung für die Gemeindevertretungen ausarbeiten wird.

Die Kooperationsvereinbarung wird Aussagen zu den Zielen (zunächst nur wohnbaulichen und gewerbliche Entwicklung), den Planungshorizont, das Abstimmungsverfahren und das Verfahren zur Bedarfsermittlung sowie die Kündigungsfristen aufzeigen.

Die Kooperation erfordert keinen monetären Interessenausgleich zwischen den Gemeinden. Die Vereinbarung ersetzt den geltenden Rahmen für die Wohnbauentwicklung in Gemeinden ohne besondere Funktionen in ländlichen Räumen gem. des aktuellen LEP.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation beginnt nach der Beschlussfassung aller Gemeinden.

Die Lenkungsgruppe wird erstmalig am 27.11.2019 zusammentreten und die Kooperationsvereinbarung erarbeiten. Dieses Ergebnis wird der Gemeindevertretung kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Kooperation zu.